

Binnendifferenzierungskonzept der KSS/ Stand 10.06.2023

Grundlage:

Ein differenziertes Unterrichtsangebot stellt sicher, das die Schülerinnen und Schüler (SuS) ihren jeweiligen individuellen Voraussetzungen entsprechend lernen können. Das Unterrichtsangebot berücksichtigt in den verschiedenen Jahrgangsstufen die jeweils gesetzten Anforderungen. Es ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer (LuL) die SuS dabei zu unterstützen, die in den Standards formulierten Anforderungen zu verstehen, damit sie sich unter Anleitung und mit steigendem Alter zunehmend selbstständig auf das Erreichen des jeweils nächsthöheren Niveaus vorbereiten können.

Im schulinternen Curriculum dienen die Standards als Grundlage zur Festlegung zur Qualitätsentwicklung und –sicherung im Unterricht.

Jahrgang 7 und 8

In Mathematik und Englisch wird leistungsdifferenziert in Form der Binnendifferenzierung im Klassenverband unterrichtet. Die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Standards werden als Basis für die Feststellung des Lern – und Leistungsstandards und der darauf aufbauenden individuellen Förderung und Lernberatung genutzt, dafür werden differenzierte Aufgaben und Unterrichtsmaterialien verwenden. Bei Standards handelt es sich um Regelstandards. Sie beschreiben, welche Voraussetzungen die Lernenden in den Jahrgangsstufen 7 – 8 erfüllen müssen um Übergänge erfolgreich zu bewältigen

Es wird nur mit Punkten bewertet; ab dem 2. Halbjahr wird im Jahrgang 7 auf der Basis der von den SuS bewältigten Standards in den Fächern Mathematik und Englisch eine Niveaue Konkretisierung ausgewiesen (GR bzw. ER Niveau)

Jahrgang 9 und 10

In Mathematik, Englisch bzw. Portugiesisch, Deutsch, Biologie, Chemie und Physik wird leistungsdifferenziert in Form der Binnendifferenzierung im Klassenverband unterrichtet.

Die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Standards werden als Basis für die Feststellung des Lern – und Leistungsprozesses und der darauf aufbauenden individuellen Förderung und Lernberatung genutzt, dafür werden differenzierte Aufgaben und Unterrichtsmaterialien verwendet. Bei Standards handelt es sich um Regelstandards. Sie beschreiben, welche Voraussetzungen die Lernenden in den Jahrgangsstufen 9 – 10 erfüllen müssen um Übergänge bzw. Abschlüsse erfolgreich zu bewältigen.

In den genannten Fächern wird auf der Basis der von den SuS bewältigten Standards eine Niveaue Konkretisierung in Noten und Punkten ausgewiesen (GR bzw. ER Niveau)

Niveaustufen, Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung

In allen Rahmenlehrplänen werden die möglichen Niveaustufen mit dem dazugehörigen Standards konkret ausgewiesen. Der Lern- und Leistungsprozess der SuS führt in seiner individuellen Entwicklung zu einem Erwerb von Kompetenzen, die wiederum in Form von abschließenden Standards messbar sind. Im Rahmen dieser Progression können erworbene Standards dem Grundniveau bzw. Erweiterungsniveau zugeordnet werden. Am Ende eines Halbjahres weisen die Zeugnisse als Ergebnis der Lern- und Leistungsprozesse der SuS eine Konkretisierung der überwiegend erbrachten Standards aus. Diese Zuordnung ist als fortwährender Prozess zu betrachten, es findet keine Stigmatisierung statt.

GR - Niveau

Unter Berücksichtigung der in den Rahmenlehrplänen ausgewiesenen Niveaustufen des jeweiligen Jahrgangs muss das D/E Niveau in den Jahrgängen 7 und 8 unterrichtet werden sowie das F/G Niveau in den Jahrgängen 9 und 10.
Abschluss: BBR bzw. EBBR

ER - Niveau

Unter Berücksichtigung der in den Rahmenlehrplänen ausgewiesenen Niveaustufen des jeweiligen Jahrgangs muss das E/F Niveau in dem Jahrgang 7 und 8 unterrichtet werden sowie das F Niveau im Jahrgang 9 und das G Niveau im Jahrgang 10
Abschluss: MSA bzw. MSA+

Grundlage der Bewertung ist eine einheitliche Bewertungstabelle (gesamte Tabelle im Anhang)

100%	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	35%	20%	10%	unter10%
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Erkennbarkeit der Anforderungsniveaus im Unterricht

Bei allen schriftlichen Aufgabenstellungen entsprechen die einzelnen Teilaufgaben den im Schulinternen Curriculum ausgewiesenen Standards. Schriftlich gestellte Aufgaben sind insbesondere: verbindliche Klassenarbeiten, Lernerfolgskontrollen, Aufgaben für die Freiarbeit, Übungsmaterialien zum Vertiefen und Festigen sowie Projektaufgaben.

Es wird grundsätzlich mit Lehrbüchern und Lehrmaterial gearbeitet, welche dem Rahmenplan vergleichbare differenzierte Aufgabenstellungen verwenden. Die Einordnung der Niveaustufen im mündlichen Bereich ergibt sich aus den im Rahmenlehrplan verwendeten Standards, welche beschreiben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erwerben.

Dokumentation der Lern – und Leistungsstandards

Externe Diagnoseinstrumente existieren in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch: Das sind Lernstandserhebung 7, VERA 8 (hier besonders die individuelle Rückmeldung), Vergleichsarbeiten für den BBR, Prüfungsarbeiten für den eBBR und den MSA. Die Zwischeneinschätzung, die Halbjahres- und Endjahreszeugnisse und die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens dokumentieren den Lernstand. Im Bereich des Dualen Lernens werden zusätzliche

Kompetenzen erworben, die zertifiziert sind.

Interne Diagnoseinstrument sind auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer:

- Gezieltes Beobachten mit und ohne schriftlicher Dokumentation,
- Tests, Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen,
- Freiarbeitsergebnisse und Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler auf der Basis ihres Logbuches,
- Beratungsgespräche mit einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- Austauschgespräche in den wöchentlich tagenden Jahrgangsteams und den Klassenkonferenzen,
- Dokumentierte Lern – und Leistungsprozesse im mündlichen Bereich.

Die Kommunikation über den Lern- und Leistungsstand der SuS, den Kompetenzstand sowie den Kompetenzfortschritt auf des Basis der in den Rahmenlehrplänen ausgewiesenen Standards verteilt sich wie folgt auf Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler und Eltern:

Lehrerinnen/Lehrer	Schülerinnen/Schüler	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> • können jederzeit Auskunft darüber geben, in welchem Niveau die jeweiligen Lernenden überwiegend arbeiten, dies wird im Kursbuch deutlich gekennzeichnet, • tauschen sich in den Teamsitzungen regelmäßig über die Schwerpunkte der Unterrichtsplanung aus und gleichen diese im Team ab, • erstellen individuelle Förderpläne, • sichern ab, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell im Rahmen ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert werden, • informieren Eltern, • erstellen transparente Strukturen bei der Durchführung von fächerübergreifenden und fächerverbindenden Projekten, insbesondere in der Freiarbeit. 	<p>...lernen ihren Lern- und Leistungsstand einzuschätzen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit den LuL • ihre Ergebnisse der externen Evaluation, • Lernstandserhebungen und Tests, • Klassenarbeiten, • Selbsteinschätzung im Logbuch, • Zwischeneinschätzungen, • evtl. Förderpläne. <p>...lernen, ihren Kompetenzerwerb verantwortungsbewusst mitzugestalten und zu steuern durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Formulieren von Lernzielen im Logbuch, • Zeitmanagement, insbesondere in der Freiarbeit, • dem widmen sich des für sie höchstmöglichen Niveaus. 	<p>... informieren sich über den Lernstand ihres Kindes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene und wertfreie Gespräche mit ihren Kindern, • Durchsicht der Lernmaterialien, Leistungskontrollen und Klassenarbeiten sowie der Eintragungen im Logbuch, • Teilnahme an den angebotenen Lehrersprechtagen, • Besuch schulischer Veranstaltungen, Elternabenden, Ausstellungen, Ausführungen, Festen etc., • Gewährleistung einer angemessenen häuslichen Arbeitsatmosphäre, • Besuch schulischer Beratungsangebote. <p>UND: Die Eltern informieren sich regelmäßig, spätestens aber bei der Zwischeneinschätzung und der Zeugnisvergabe über die Niveaustufen der Lernenden in den leistungsdifferenzierten Fächern Englisch/Portugiesisch und Mathematik - Jahrgang 7 und 8. ab Jahrgangsstufe 9 zusätzlich in den Fächern Deutsch, Physik, Biologie, Chemie,</p>

Zuordnung über die Niveauzugehörigkeit / GR-Niveau bzw. ER-Niveau und Abschlussrelevanz

Grundsätzlich findet der Unterricht im Erweiterungsniveau (ER) statt. In den Binnendifferenzierten Fächern wird zusätzlich das Grundniveau (GR) angeboten. Bei einer Bewertung von **4 Punkten im Erweiterungsniveau** wird die Schülerin/der Schüler automatisch dem Grundniveau (GR) zugeordnet. Bei einer Bewertung von **7 Punkten im Grundniveau** ist ein Wechsel in das ER Niveau möglich. Sek I Verordnung §27 (4).

Zur Zwischenbewertung des 1. Halbjahres des Jahrganges 9 legt die Jahrgangskonferenz die Niveaueinstufung auf Grund der bisher gezeigten Leistungen und der Lernentwicklung fest (Beginn der Phase der Abschlussrelevanz); ein Niveauwechsel ist in jedem Schulhalbjahr (außer 2. Halbjahr 10) - angelehnt an die oben ausgewiesenen Punkte - möglich.

Jahrgang 7 und 8	Jahrgang 9 und 10 Beginn der Abschlussrelevanz
<ul style="list-style-type: none"> • die Niveauzugehörigkeit (GR oder ER) wird zunächst offen gelassen, • bei der ersten Zwischeneinschätzung im Jahrgang 7 wird in den Fächern Mathematik und Englisch/Portugiesisch das GR bzw. ER Niveau ausgewiesen. • Ein Niveauwechsel ist in jedem Halbjahr möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • die Niveauzugehörigkeit bleibt bis zum Ende des 1. Halbjahres des Jahrganges 10 durchlässig, ein Niveauwechsel ist bis dahin in jedem Halbjahr möglich, • in den Zwischeneinschätzungen werden die Niveaus der binnendifferenzierten Fächer, in welchem die Lernenden sich überwiegend bewegen, ausgewiesen (Mathematik, Englisch/Portugiesisch, Deutsch, Physik, Chemie, Biologie), die erbrachten Leistungen werden mit Notenpunkten bewertet, • als Anlage zu den Zeugnissen gibt es Elternbriefe, die die aktuelle Niveauzugehörigkeit ausweisen, auf dem Endjahreszeugnis 9 erfolgt erstmals eine Aussage zur Abschlussprognose.

**Konkretisierung der Verfahrensweise zur Festlegung der Niveauzugehörigkeit im Jahrgang 10
Sek I Verordnung § 27**

Im den ersten 4 Wochen des 1. Halbjahres Jahrgangs 10 sowie zur Zwischenbewertung des Halbjahres werden persönliche Gespräche mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern geführt, die einen Niveauwechsel wünschen (Vergleich Endjahreszeugnis Jahrgang 9/**Abschlussprognose**), um den angestrebten **Schulabschluss** erreichen zu können. In diesem Fall können die Erziehungsberechtigten den Niveauwechsel beantragen, **auch wenn die Leistungsvoraussetzungen für das ER Niveau nicht vorliegen (Beispiel: bisher 5 Punkte Note 3 im Grundniveau erreicht) und nicht bereits in der Jahrgangsstufe 9 ohne Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen in das ER-Niveau gewechselt wurde.**

Dieser Prozess muss bis zum Ende des 1. Halbjahres der 10. Klasse abgeschlossen sein.

Ein Wechsel im 2. Halbjahr ist nicht möglich (Sek I Verordnung §27(2)).

[KSS/ 10.08.2020 – aktueller Arbeitsstand –Anpassung an die Vorgaben des neuen Rahmenlehrplanes sowie der Sek I Verordnung](#)

Am 09.01.2012 wurde das 1. Differenzierungskonzept durch die Regionale Schulaufsicht (SenBJW 03 I 3) in allen Punkten genehmigt.